

Sindelfingen, 11.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehr- und Betreuungskräfte,

die Inzidenzzahlen entwickeln sich deutlich nach unten. Und wir hoffen, dass dadurch mehr Präsenzunterricht möglich wird und möglich bleibt! Sollten sich hierzu die jetzigen Vorgaben für die Schule ändern, werden wir Sie und euch selbstverständlich zeitnah informieren. Darüber hinaus gibt es schon jetzt wichtige Informationen für dieses Schuljahr:

1. Abmeldung vom Präsenzunterricht

Eine Abmeldung vom Präsenzunterricht gilt prinzipiell für das Schuljahr, das Schulhalbjahr oder für den Zeitraum ab einer bedeutsamen Änderung im Pandemiegeschehen (wie zum Beispiel der Maskenpflicht oder der Testpflicht) für die Zukunft, mindestens aber bis zum nächsten Ferienabschnitt. Einige Eltern haben ihre Kinder bis zu den Pfingstferien vom Präsenzunterricht abgemeldet. Hier bitten wir aus organisatorischen Gründen bis Donnerstag, 20.05.2021, um Ihre Entscheidung, ob diese Abmeldung bis zu den Sommerferien verlängert werden soll.

Da es momentan keine neuen pandemiebedingten Vorgaben für den Präsenzunterricht gibt, werden alle jetzt gestellten Anträge mit einer Befristung bis zu den Sommerferien angenommen und entsprechend bestätigt. Eine kurzfristigere Freistellung ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich.

2. Wechselunterricht und Notbetreuung

Bis auf Weiteres planen wir mit Wechselunterricht zwischen den Gruppen 1 und 2. Die Einteilung nach den Pfingstferien geht Ihnen am Freitag, 04.06.2021 auf dem üblichen Verteilerweg zu. Sollten Sie keine Nachricht erhalten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf!

Anmeldungen für die Notbetreuung müssen immer am Schultag davor bis 8 Uhr bei der Schulleitung eingegangen sein. Eine spätere Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen – Einplanung des Betreuungspersonals und der benötigten Räume – ausnahmslos nicht möglich. Bitte nutzen Sie die Vorlagen auf der Homepage der Schule oder fragen Sie in der Schule nach einem Vordruck.

In der Notbetreuung werden die Kinder gemäß Ihren Anmeldezeiten – also während der Arbeitszeit der Eltern – notbetreut. Diese Zeiten können von den üblichen Betreuungszeiten abweichen. Schüler/innen im Präsenzunterricht nehmen dagegen an den normalen Betreuungsangeboten teil.

Die Frühbetreuung und die Notbetreuung am Vormittag findet in jahrgangsgemischten Gruppen statt, am Nachmittag werden die Kinder in die Betreuungsgruppen der jeweiligen Klassenstufe aufgenommen. Gerade wegen dieser Vermischungen ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen besonders wichtig!

Der Einlass zur Frühbetreuung im Hauptgebäude ist immer um 7.00 Uhr oder um 7.15 Uhr. Die Betreuung ab 12.30 Uhr findet in den Klassenräumen der Grundschule statt.

3. Leistungsmessung und Versetzung im Schuljahr 2020/2021

a) Leistungsmessung – Änderung aufgrund von Schulschließungszeiten

Aufgrund der wiederholten Zeiten der Schulschließung können in diesem Schuljahr nicht alle im September noch vorgeplanten schriftlichen Leistungsmessungen stattfinden. In Zeiten der Schulschließung ohne Präsenzunterricht können laut Corona Verordnung nur Leistungsmessungen in den Fächern in Präsenz geschrieben werden, für die eine Mindestanzahl vorgeschrieben ist. Das betrifft nur die Sekundarstufe (Klasse 5 – 9 RSA) mit den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und dem jeweiligen Wahlpflichtfach für jeweils einen GN in diesem Schulhalbjahr.

Aufgrund dieser Regelungen ist in vielen Fächern eine schriftliche Leistungsmessung nur eingeschränkt möglich. Daher erlaubt das Kultusministerium eine Änderung der Gewichtung der verschiedenen Anteile bei der Leistungsmessung im Gegensatz zu den Vorgaben bei den Klassenpflegschaften im September.

Da noch nicht absehbar ist, wie sich der weitere Präsenzunterricht in den Schulen gestaltet, können die Lehrkräfte dazu noch keine konkreten Aussagen machen.

b) Testpflicht vor einer Leistungsfeststellung in Präsenz

Vom Präsenzunterricht abgemeldete Schüler/innen schreiben ihre schriftlichen Leistungsfeststellungen in Präsenz in der Schule. Dazu müssen sie laut Corona Verordnung zuerst einen Selbsttest durchführen, ansonsten besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Ausnahmen gibt es nur für Schüler/innen, die an den Abschlussprüfungen teilnehmen und für die Teilnahme an „zur Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen, soweit diese für die Erfüllung der Mindestanzahl der Leistungsfeststellungen zwingend erforderlich sind.“ Dies betrifft nur die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das Wahlpflichtfach in den Klassen 5-10. Zwingend erforderlich ist nur eine schriftliche Leistungsmessung pro Schulhalbjahr.

Über die weiteren Ausnahmeregelungen wurde im Schreiben vom 20.04. informiert (vollständig Geimpfte, nach einer Erkrankung an Covid19 Gesunde, Vorlage der Testbestätigung einer Testzentrale).

c) Hinweise zur Versetzungsentscheidung / freiwilligen Wiederholung

Das Kultusministerium hat bereits darüber informiert, dass es in diesem Schuljahr – im Gegensatz zum letzten Schuljahr – wieder eine **Versetzung** auf der Grundlage der bestehenden Verordnungen geben soll. Leitend für die Versetzungsentscheidungen soll laut Ministerium die Frage sein, „*ob die Schülerin oder der Schüler den Kompetenz- und Wissensrückstand im kommenden Schuljahr wird aufholen können.*“

Eine **freiwillige Wiederholung** in diesem laufenden Schuljahr wird nicht auf die Anzahl der möglichen freiwilligen Wiederholungen angerechnet. Ob dies auch für das nächste Schuljahr gilt, ist noch nicht bekannt.

Wir werden Familien, deren Kinder nach jetzigem Stand versetzungsgefährdet sind oder bei denen wir aufgrund großer Lernlücken eine Wiederholung dringend anraten, vor den Pfingstferien noch schriftlich darüber informieren. Es empfiehlt sich, ein Gespräch mit den Fachlehrkräften der betroffenen Fächer zu führen, um gegebenenfalls durch Zusatzarbeiten eine Leistungsverbesserung zu erzielen.

4. Stundenplan, Abschlussprüfungen und Vertretungsplan

Der Stundenplan vom 19.04. behält seine Gültigkeit. Jedoch können sich durch die schriftlichen Abschlussprüfungen in den beiden Wochen nach den Pfingstferien notwendige Änderungen ergeben. Wir müssen getestete und nicht getestete Abschlusschüler/innen trennen. Die Realschulabschlussprüfungen finden an denselben Tagen statt wie die Hauptschulabschlussprüfungen. Daher benötigen wir deutlich mehr Aufsichtspersonal. Dies kann dazu führen, dass wir den Präsenzunterricht für einzelne Klassen der Sekundarstufe an diesen Tagen absagen müssen. Nach Rücksprache mit dem Elternbeiratsvorstand planen wir dann für die Klassen 5 und 6 Fernunterricht, weil sie bislang die meisten Präsenztage hatten.

5. Schulbesuchspflicht

Bitte denken Sie daran, dass die Schulbesuchsverordnung auch im Fernlernunterricht gilt. Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall vom Unterricht ab und geben bis zum dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung in der Schule ab. Urlaubsreisen sind ausschließlich in den Schulferien möglich. Sie finden den aktuellen Schulferienplan auf unserer Homepage.

6. Onlinefragestunde der Schulleitung für Schüler/innen und Eltern

Leider können auch wir nicht sagen, wie sich die Pandemie weiterentwickelt und welche schulischen Vorgaben dafür kommen. Wenn Sie oder ihr darüber hinaus aber Fragen zu unserem Schulbetrieb haben, dann laden wir herzlich ein zu einer Fragerunde über LifeSize am Mittwoch, 19.05.2021 in 4 verschiedenen Gruppen ein.

14.00 Uhr: Schüler/innen der Grundschule Klassen 1-4: <https://call.lifesizecloud.com/9193423>
Mit dem Passcode: 0104#

14.30 Uhr: Eltern der Grundschule Klassen 1-4: <https://call.lifesizecloud.com/9193457>
Passcode: 0104#

15.15 Uhr: Schüler/innen der Klassen 5-10 & VKL: <https://call.lifesizecloud.com/9193513>
Passcode: 0510#

15.45 Uhr: Eltern der Klassen 5-10 & VKL: <https://call.lifesizecloud.com/9193558>
Passcode: 0510#

Bei weiteren Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrkräfte, die Betreuungsleitungen oder melden Sie sich telefonisch oder per Mail in der Schule.

Mit herzlichem Gruß

Diemut Rebmann und Hannes Weber